

STADT NORDEN

Ergebnis -Protokoll

über die Sondersitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (24/UEV/2021)

am 01.06.2021

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer;
Beitritt der Stadt Norden zur Einrichtung einer erweiterten Entwicklungszone
1656/2021/3.3
8. Dringlichkeitsanträge
9. Anfragen, Wünsche und Anregungen
10. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsfrau Behnke wird vertreten durch Ratsherrn Zitting.

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor.

Vorsitzender Hinrichs stellt somit die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

1. Ratsfrau van Gerpen hat mit Mail vom 12.05.2021 angefragt, ob die Erschließung der neuen Gewerbegrundstücke schneller erfolgen kann, wenn die noch zu klärende Entwässerungsproblematik an ein externes Fachbüro vergeben wird, Fachdienstleiter Kumbel teilt dazu Folgendes mit:

Die Stadt hatte im vergangenen Jahr ein ortsansässiges Planungsbüro mit dieser Aufgabe beauftragt. Nachdem der Auftrag dort nicht bearbeitet wurde und der Stadt, die mehrfach auf eine Erledigung gedrängt hatte, mitgeteilt wurde, dass die Bearbeitung dort nicht erfolgen könne, wurde umgehend ein Fachbüro aus Westerstede damit neu beauftragt.

Hinweis: Die übrigen in der Mail vom 12.05.2021 enthaltenen Anfragen wurden vom Fachdienst 3.1 im Bau- und Sanierungsausschuss am 18.05.2021 beantwortet.

2. Bürgermeister Schmelze gibt bekannt, dass er vom Landkreis Aurich telefonisch darüber informiert wurde, dass die Corona-Inzidenz seit einer Woche unter 35 liegt und die allgemeine Maskenpflicht in der Innenstadt ab dem 02.06.2021 somit aufgehoben werden kann.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Keine Anfragen.

zu 7 UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer; Beitritt der Stadt Norden zur Einrichtung einer erweiterten Entwicklungszone 1656/2021/3.3

Sach- und Rechtslage:

Das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ entspricht nicht mehr den Zielsetzungen und Vorgaben der UNESCO, die mit ihrem Programm „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“ für die Entwicklungszone die Förderung einer zukunftsfähigen Entwicklung und den Erhalt des Lebensraums für nachfolgende Generationen fordert. Mit der 2030-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung, die am 15. September 2015 beim VN-Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde, wurden dazu 17 Nachhaltigkeitsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), festgelegt. In der Entwicklungszone geht es also nicht vorrangig um die Belange des Naturschutzes, sondern um die Erprobung von Lösungsansätzen für nachhaltige Entwicklungsziele.

Da die jetzige Entwicklungszone im Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ sowohl zu klein als auch weitgehend unbewohnt ist und die Erprobung für die SDGs nur im besiedelten Raum stattfinden kann, beabsichtigt die Nationalparkverwaltung für das Biosphärenreservat eine erweiterte Entwicklungszone einzurichten, die sich auf die Hoheitsgebiete der angrenzenden Küstengemeinden erstrecken soll. Gemäß den Kriterien der UNESCO sollen mindestens 50% der Landfläche eines marinen Biosphärenreservates Entwicklungszone sein. Für die Nationalparkverwaltung wäre damit die Voraussetzung geschaffen, um beim Nationalkomitee des MAB-Programms der UNESCO einen Antrag auf Anpassung/Neu-Anerkennung als UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ stellen zu können.

Der Beitritt der angrenzenden Küstengemeinden erfolgt auf freiwilliger Basis und durch Einholung eines entsprechenden Ratsbeschlusses!

Weitergehende Informationen können den beiden vorangegangenen und mit Anlagen versehenen Sitzungsvorlagen (siehe Beschluss-Nr.: 1511/2021/3.3 und 1534/2021/3.3) entnommen werden.

Der geplanten Erweiterung der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ auf die Hoheitsgebiete der angrenzenden Küstengemeinden wurde insbesondere seitens der Landwirtschaft zunächst mit großer Skepsis begegnet. Ein Grund dafür dürfte die pandemiebedingt in der Stadt Norden nicht durchgeführte Konsultationsphase sein, in der es besser möglich gewesen wäre, das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) zu vermitteln und bereits mögliche Modellprojekte zu entwickeln. Aufgrund der fehlenden Konsultationsphase konnten auch noch keine Arbeitskreise, in denen die Ausarbeitung von Modellprojekten erfolgt, etabliert werden. Die sich für die Stadt Norden mit einem Beitritt in die zukünftige Biosphärenregion ergebenden Chancen und Möglichkeiten blieben somit unerkannt.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig folgenden geänderten Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Ratssitzung am 02.03.2021 abgesetzt. Es wird zu einer Sondersitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses eingeladen. Vorher sollen parallel Gespräche mit Betroffenen und Verbänden geführt werden. Das Ganze ist abschließend für die Entscheidung in der Ratssitzung am 08. Juni 2021 vorzubereiten.

Entsprechend der o.a. Beschlussfassung haben dazu zwischenzeitlich mehrere Videokonferenzen mit hoher Beteiligung stattgefunden. An den Konferenzen haben interessierte Bürgern*innen und Vertreter*innen aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Einzelhandel, Tourismus, Politik, und Verwaltung der Stadt Norden teilgenommen. Es wurde vielschichtig und kontrovers darüber diskutiert, ob die Stadt Norden als Entwicklungszone der zukünftigen Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ beitreten soll. Es waren viele Fragen zu beantworten und es galt viele Bedenken auszuräumen. Im Resümee waren die Konferenzen ausgesprochen informativ und wurden von fast allen Teilnehmern positiv bewertet.

Die zuletzt am 03. Mai durchgeführte Videokonferenz, an der auch jeweils ein Vertreter der Biosphärenreservate „Berchtesgadener Land“ und „Niedersächsische Elbtalau“ teilgenommen haben, war besonders aufschlussreich. Durch die Darlegung ihrer jeweiligen Erfahrungsberichte konnten alle noch offenen Fragen beantwortet werden.

Die in den Videokonferenzen hauptsächlich behandelten Diskussionspunkte sind nachfolgend aufgeführt.

Hauptdiskussionspunkte der Videokonferenzen:

- 1) Beeinträchtigt die Ausweisung einer erweiterten Entwicklungszone die Ausweisung neuer Baugebiete in der Stadt Norden?

Die Ausweisung einer Entwicklungszone hat keine Auswirkungen auf die Ausweisung neuer Baugebiete oder auf die Genehmigung von privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich. In solchen Fällen gelten wie bisher die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Die Planungshoheit obliegt den Gemeinden und verbleibt auch dort. Der Dezernent des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ unterstreicht dazu erneut, dass die Nationalparkverwaltung als zukünftige Biosphärenverwaltung außerhalb der Grenzen des Nationalparks keine regelnden Befugnisse haben wird. Das Nationalparkgesetz wurde dahingehend geändert und befindet sich aktuell in der Auslegung.

- 2) Welche Chancen ergeben sich durch einen Beitritt und welcher Nutzen lässt sich daraus ziehen?

Mit einem Beitritt und der Entwicklung von Modellprojekten kann die Stadt Norden gemeinsam mit anderen Küstengemeinden eine Vorbildfunktion übernehmen. Nachfolgend werden mit dieser Sitzungsvorlage mehrere Beispiele aufgeführt.

3) Führt die Ausweisung einer erweiterten Entwicklungszone zu weiteren Auflagen und Einschränkungen für die Landwirtschaft?

Vor dem Hintergrund der im MAB-UNESCO-Programm aufgeführten Kriterien zur rechtlichen Sicherung des Biosphärenreservats (Seite 23, Rechtliche Sicherung) besteht seitens der Landwirtschaft die große Sorge, dass das erweiterte Gebiet der Entwicklungszone insgesamt als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden müsste. Das wäre bei einer Erweiterung der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ jedoch nicht erforderlich! Mit den vorhandenen Landschaftsschutzgebieten ist die für die Entwicklungszone erforderliche Sicherung der schutzwürdigen Bereiche bereits umgesetzt, so dass weitere naturschutzrechtliche Schutzausweisungen nicht erforderlich werden. Das haben sowohl der Dezernent des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ als auch der Vertreter des Biosphärenreservats „Berchtesgadener Land“, wo mit dem Nationalpark auch bereits ausreichend Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, bestätigt.

Mit der Erweiterung der Entwicklungszone geht es nicht um die Ausweisung weiterer Naturschutzflächen, sondern um die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, vorrangig im wirtschaftlichen und soziokulturellen Bereich. Es geht, um einige Beispiele zu nennen, um den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, um den Einsatz regenerativer Energien, um den Erhalt des Lebensraums für die Menschen vor dem Hintergrund des Klimawandels.

4) Wie soll gewährleistet sein, dass die Umsetzung von Modellprojekten auf freiwilliger Basis gewahrt bleibt?

Das Nationalparkgesetz wurde eigens dahingehend geändert, dass die Nationalparkverwaltung außerhalb des Nationalparks keine regelnden Befugnisse hat. Somit ergeben sich für die beitretenden Küstengemeinden auch keine Verpflichtungen für die Entwicklungszone. Der Leiter der Biosphärenregion „Berchtesgadener Land“ bestätigt die Freiwilligkeit, ohne die es aus seiner Sicht auch nicht die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geben würde. Die Umsetzung von Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung lässt sich nicht durch Verordnungen erreichen, sondern es müssen individuelle Wege in den jeweiligen Biosphärenregionen gefunden werden.

5) Lassen sich mit einem Beitritt in die Biosphärenregion bevorzugt Fördermittel zur Realisierung von Modellprojekten akquirieren?

Spezielle Förderprogramme wurden dafür bislang nicht installiert. Mit Blick auf die allgemein geltenden Förderkriterien ist aber davon auszugehen, dass die Zugehörigkeit zu einer Biosphärenregion ein ausschlaggebendes Kriterium im Wettbewerb mit anderen Kommunen sein wird. Die administrative Bearbeitung zur Eruiierung möglicher Fördertöpfe wird zudem von der Nationalparkverwaltung übernommen, so dass diesbezüglich auch kein Personal der kommunalen Verwaltungen gebunden wird.

Arbeitskreise für Modellprojekte, die sich aus den Videokonferenzen herauskristallisiert haben:

- AK zur Stärkung des Einzelhandels, um die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten.
- AK zur Vermeidung von Lichtverschmutzung (Beispiel: Die Insel Spiekeroog wird sich von der International Dark Sky Association (IDA) als Sternenpark auszeichnen lassen)
- AK zum Insektenschutz (Anlage und Schutz von Blühwiesen und -flächen)
- AK Wirtschaft (Anwerbung und Haltung von Fachkräften, insbesondere im Bereich des Tourismus und der Gastronomie)

- AK Tourismus (Stichwort „Sanfter Tourismus“)
- AK zum Klimaschutz

Bestehende Modellprojekte, die von den Vertretern der Biosphärenregionen „Berchtesgadener Land“ und „Niedersächsische Elbtalaue“ aufgeführt wurden:

- Gewinnung und Nutzung von regionalem Saatgut zur Erhaltung und Ausweitung von Bergkräuterwiesen
- Biosphärenfrühstück (Angebot von regionalen Produkten aus ökologischem Anbau in Beherbergungsbetrieben)
- Engagement für die Nachhaltigkeit in den Betrieben vor Ort
- Anwerbung und Haltung von Fachkräften
- Einsatz von Biosphärenprodukten (regionale Vermarktung)
- Einsatz von artenschonender Mähtechnik in der Landwirtschaft

Weitere Stellungnahmen aus den Videokonferenzen:

Es herrscht ein enormer Rückgang der Biodiversität! Es besteht ein rasantes Artensterben von nie dagewesenem Ausmaß! Für den ersten Vorsitzenden des Imkervereins Norden stellt sich nicht mehr die Frage, ob wir den Umwelt- und Klimaschutz und damit den Erhalt unseres Lebensraums gestalten, sondern dass diese Themenfelder zu bearbeiten sind. Vor dem Hintergrund kann der Beitritt der Stadt Norden in die Biosphärenregion nur als Chance verstanden werden.

Die Klimagruppe Norden verweist auf die Ausstiegsklausel, die auch von bereits beigetretenen Küstengemeinden übernommen wurde. Die Landwirtschaft, die die Auswirkungen des Klimawandels in anderen Regionen bereits deutlich zu spüren bekommt, wird sich zwangsläufig mit diesem Thema befassen müssen. Lösungen für diese Probleme lassen sich nur gemeinsam finden und erarbeiten! Es geht vor allem um ein Miteinander!

Die Vertreter aus der Wirtschaft verstehen die Bedenken aus der Landwirtschaft, würden aber einen Beitritt der Stadt Norden sehr begrüßen.

Im Tourismus ist das Thema „Nachhaltigkeit“ bereits stark präsent und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Aus der Sicht des Kurdirektors muss der Tourismus zukünftig nachhaltig, sozial- und umweltgerecht gestaltet werden, um auf lange Sicht wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Stadt wäre gut beraten, sich an der Biosphärenregion zu beteiligen.

Die Kommunen in der Entwicklungszone beteiligen sich nicht an dem Personal für die Verwaltung der Biosphärenregion. Das Personal ist der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ zugeordnet.

Fazit:

Aus den mit öffentlicher Beteiligung durchgeführten Videokonferenzen bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass bei den Teilnehmern eine hohe Akzeptanz für einen Beitritt der Stadt Norden besteht. Alle kritischen Fragestellungen, insbesondere aus der Landwirtschaft, konnten geklärt werden. Die Vertreter der Biosphärenregion „Berchtesgadener Land“ und „Elbtalaue“ zeigten sich sehr überzeugt vom Grundgedanken des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“. Es handele sich bei dem UNESCO-Auftrag um eine besondere Wertschätzung der Regionen. Beide verwiesen aber auch darauf, dass dieser Weg und Prozess ganzheitlich gedacht und ehrlich behandelt werden muss. Beide sind davon überzeugt, **dass es sich auf**

alle Fälle lohnt, der Biosphärenregion beizutreten und nachhaltige Modellprojekte auf den Weg zu bringen. Die Vorteile überwiegen! Beide geben aber auch zu verstehen, dass die Erwartungshaltung am Anfang nicht zu hoch sein sollte. Die Entwicklung und Umsetzung von Modellprojekten braucht seine Zeit.

Die Teilnehmer der Videokonferenzen waren sich immer einig, dass das Vorhaben nur gemeinsam mit der Landwirtschaft zu realisieren ist. **Es gibt nur ein Miteinander und kein Gegeneinander, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen!**

Mit der Änderung des Nationalparkgesetzes, dass die Nationalparkverwaltung keine rechtlichen Befugnisse außerhalb des Nationalparks erhält und Dritte sich der Gebietskulisse der erweiterten Entwicklungszone nicht für andere Zwecke bedienen dürfen, was einen Austritt aus der Biosphärenregion zur Folge hätte, dürften auch die Bedenken und Forderungen seitens der Landwirtschaft ausreichend berücksichtigt worden sein.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise, und um engagierte und motivierte Bürger, die bereits ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Arbeitskreisen zur Ausarbeitung und Realisierung von nachhaltigen Modellprojekten signalisiert haben, nicht „enttäuschen zu müssen“, wurde verwaltungsintern vereinbart, dass zunächst die Beschlussfassung der Politik über einen Beitritt der Stadt Norden in die Entwicklungszone der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ abgewartet werden soll. Die Einrichtung der Arbeitskreise würde dann im Anschluss erfolgen.

Die SPD-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 15.05.2021 die Einrichtung eines Biosphärenrates, sofern die Stadt Norden der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ beitrifft. Die Einzelheiten dazu sind dem Schreiben, das dieser Sitzungsvorlage angefügt wurde, zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Die Einrichtung eines Biosphärenrates, wie beantragt, wird auch seitens der Verwaltung als sinnvoll angesehen. Damit würde ein Beratungsgremium geschaffen werden, das ggf. auch darüber zu entscheiden hätte, in welchen Fällen die Ausstiegsklausel im Kooperationsvertrag mit der Nationalparkverwaltung in Kraft treten würde. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Gebietskulisse der erweiterten Entwicklungszone abweichend von den von der UNESCO definierten Entwicklungszielen, den sog. „Sustainable Development Goals (SDGs)“, für andere Zwecke herangezogen werden sollte.

Analog erfolgte auch im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ die Einrichtung eines Biosphärenreservatbeirats, der sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des Tourismus, der Wirtschaft, des Naturschutzes, der Verwaltung etc. zusammensetzt. Ein sehr gutes und konstruktives Gremium, das sich bewährt hat, wie der Vertreter des Biosphärenreservats in der letzten Videokonferenz bestätigte.

Nach einer Einleitung durch Bürgermeister Schmelze fasst Fachdienstleiter Kumstel die wesentlichen Diskussionspunkte zum bisherigen Prozess über einen möglichen Beitritt zusammen. Es soll nicht ohne und nicht gegen die Landwirtschaft gehandelt werden.

Man ist der Auffassung, dass alle seitens der Landwirtschaft vorgetragenen Bedenken auch in der Beschlussfassung Berücksichtigung gefunden haben.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1) Die Stadt Norden tritt auf freiwilliger Basis und vorbehaltlich der Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWatNPG) mit der Klarstellung, dass die Nationalparkverwaltung zum einen keine Befugnisse außerhalb des Nationalparks und**

damit auf das Stadtgebiet erhält und zum anderen der Status als UNESCO-Biosphäre mit keinem weitergehenden naturschutzrechtlichen Schutz verbunden ist, der erweiterten Entwicklungszone der zukünftigen UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei.

- 2) Mit dem Beitritt der Stadt Norden zur erweiterten Entwicklungszone der zukünftigen UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist als Beratungsgremium ein für das Stadtgebiet zuständiger Biosphärenrat einzurichten.
- 3) Die Vereinbarung zur Kooperation in der Entwicklungszone der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ wird mit der aktuellen Ausstiegsklausel (siehe § 4 „Kündigung“ der Anlage „210531 Entwurf Kooperationsvereinbarung Küste“) unterzeichnet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 **Dringlichkeitsanträge**

Keine.

zu 9 **Anfragen, Wünsche und Anregungen**

1. Vorstellung Klimaschutzbeauftragte

Ratsfrau Kleen wünscht eine Vorstellung der Klimaschutzbeauftragten, Frau Kracke, und ihrer Aktivitäten in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses.

2. Fachgutachten Asbestproblematik Reithalle Bargebur

Ratsfrau Kolbe bittet darum, dass das Fachgutachten zur Asbestproblematik in der Reithalle Bargebur vorgestellt wird, da den Zeitungsberichten zu entnehmen war, dass eine unmittelbare Gefahr für die Besucher des angrenzenden Friedhofes und des Kindergartens bestehen könnte.

Bürgermeister Schmelze antwortet, dass Stadtrat Aukskel in dieser Angelegenheit bereits eine Antwort der Verwaltung vorbereitet.

zu 10 **Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Eine Vertreterin der Klimagruppe möchte wissen, wie sich der Biosphärenbeirat zukünftig zusammensetzen soll. Sie bittet zu bedenken, dass der Bildungsbereich und die Klimagruppe zu berücksichtigen sind.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass die Bildung ein wesentlicher Bestandteil der von der UNESCO definierten Zielvorgaben ist und dieser Punkt auch bei der Zusammensetzung des Biosphärenbeirates berücksichtigt werden sollte.

Ein Vertreter der Klimagruppe weist darauf hin, dass zukünftig eine einheitliche Sprachregelung zur Biosphärenregion erfolgen soll.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass diese in der Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage bereits berücksichtigt wurde.

Weiterhin erkundigt sich der Vertreter der Klimagruppe nach den Ergebnissen zu seiner bereits in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses gestellten Anfrage zu Kinderspielplätzen im Sanierungsgebiet.

zu 11 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt die Sitzung um 18.43 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hlnrichs

Schmelzle

Kumstel